


Werra-Weser-Versalzung
Gewässerverunreinigung durch K+S: auch in Hessen wird ermittelt

Die von K+S betriebene Versenkung ihrer Abwässer in den Untergrund wird nun auch in Hessen strafrechtlich untersucht. Auf Strafanzeigen des Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Werra-Weser-Anrainerkonferenz (WWA) hin hat die Staatsanwaltschaft Kassel ein Verfahren eingeleitet, das inzwischen "über den Anfangsverdacht" hinaus gediehen ist.

Die Anzeige der WWA vom Februar 2015 gründet sich auf Behördenakten, die von K+S und dem Hessischen Umweltministerium zunächst geheim gehalten worden sind, deren Veröffentlichung aber gerichtlich erzwungen werden konnte. Aus ihnen geht hervor, dass die hessischen Behörden seit Jahren Kenntnis hatten von der Wasserrechtswidrigkeit der Laugenversenkung.

Die hessische Fachbehörde HLUG hatte 2014 berichtet, dass die Laugenversenkung das Grundwasser im Werrarevier nachteilig verändert hat und dass eine weitere Beeinflussung von Trinkwassergewinnungsanlagen nicht ausgeschlossen werden kann. Unter diesen Bedingungen lässt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Behörden keinen Ermessensspielraum: die Erlaubnis zur Laugenversenkung muss widerrufen werden und eine weitere Erlaubnis ist ausgeschlossen.

Die Behörden haben aber nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das WHG umzusetzen. Im Gegenteil: der so genannte "Vierphasenplan" der K+S AG und der Hessischen Umweltministerin Priska Hinz (B'90/Die Grünen) setzt voraus, dass die Laugenversenkung weiter betrieben und bis mindestens 2021 genehmigt wird.

Die Strafanzeigen richten sich gegen Verantwortliche bei der K+S AG und bei der hessischen Genehmigungsbehörde. Ob das Strafverfahren in Hessen tatsächlich konsequent verfolgt werden darf, bleibt abzuwarten. Noch kurz vor der Razzia bei K+S konnte die Staatsanwaltschaft Kassel nichts Neues zu den eingegangenen Strafanzeigen berichten. Es ist auch auffällig, dass sich das LKA Thüringen bei seiner Durchsuchung der K+S-Zentrale am 8./9. September 2015 lieber auf eigene Einsatzkräfte verlassen hat, statt die hessischen Behörden um Amtshilfe zu bitten.

Im Jahre 2008 hatte die Staatsanwaltschaft Kassel ein Strafverfahren zunächst vorläufig eingestellt und später niedergeschlagen. Hintergrund war eine Strafanzeige der Stadt Witzenhausen, weil die K+S Kali GmbH Haldenlaugen aus dem Fuldarevier mit Lkw an die Werra transportiert und ohne betriebsspezifische Genehmigung in den Fluss eingeleitet hatte. Die hessischen Behörden sind trotz dieser Gewässerverunreinigung untätig geblieben. Der strafrechtliche Aspekt ist bis heute ungeklärt.

"In Hessen müssen die Ermittlungen auch auf diejenigen Personen ausgedehnt werden, die bislang eine Strafverfolgung verhindern konnten", so Dr. Walter Hölzel, Vorsitzender der Werra-Weser-Anrainerkonferenz.

Dr. Walter Hölzel
 Vorsitzender Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.
 fon 05545-95 01 08, wwa.ev@web.de



Pressemitteilung 14. September 2015

Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

Informieren Sie sich auf

www.wasser-in-not.de

Das Informationsportal zur Kali- und Salz-Problematik

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. ist ein Zusammenschluss von Kommunen, Verbänden, Vereinen und Wirtschaftsunternehmen, die als Anrainer von Werra und Weser von der Versalzung der Flüsse durch die Abwässer der Kali-Industrie betroffen sind.

Dr. Walter Hölzel ist Erster Stadtrat in Witzenhausen und Vertreter der Stadt in der *WWA e.V.*